

Vorsteher der BVV
Herrn Groos

über
BzBm



**Beantwortung der Kleinen Anfrage Nr.: KA VIII/0074 des Bezirksverordneten Herrn
Ralph Korbus (Fraktion der CDU) vom 07.02.2017
Betr.: Aufforderung zur Übersendung von Kopien bestehender Hortverträge**

Zum Jahresbeginn 2017 erhielten alle Eltern (Klasse 1-4 bzw. 1-6) der Anna-Seghers-Gemeinschaftsschule folgende Aufforderung: "Im Auftrag der Senatsverwaltung informiere ich Sie, dass die Bearbeitung der Hortverträge umgestellt wird. Dazu benötige ich von allen Eltern, deren Kind den Hort besucht, eine Kopie (4 Seiten) Ihres Hortvertrags bis zum [Datum]".

Allein in der Anna-Seghers-Gemeinschaftsschule sind bis zu 500 Schüler/innen (Klasse 1, 4-zügig, mit je 26 Schüler pro Klasse, Klasse 2-6, 3-zügig mit je 26 Schüler pro Klasse) betroffen / angesprochen. Die Hortverträge bestehen mit dem Land Berlin, vertreten durch das Bezirksamt Treptow-Köpenick (Jugendamt). Die Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten ergeben sich aus § 19 Absatz 6 und 7 SchulG i.V.m. § 7 KitaFöG und § 109 SchulG und liegt beim Bezirk. Laut Schulleitung wurde die Aufforderung durch die Schulaufsicht (Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie, Außenstelle Treptow-Köpenick) veranlasst; Hintergrund soll eine Abweichung der Zahlen von Jugendamt (Hortverträge) und Schul- und Sportamt (Schulmittagessen) sein, wobei das Jugendamt wohl die Überprüfung / Qualifizierung der Daten verweigert.

Ich frage das Bezirksamt:

1. An welchen Schulen in Treptow-Köpenick wurden Eltern aufgefordert, der jeweiligen Schulleitung eine Kopie aktuell bestehender Hortverträge vorzulegen?
2. Wie viele Schüler/-innen sind je Schule und Schultyp von einer derartigen Aufforderung betroffen?
3. Welche Informationen (Daten) sollen aus welchen Gründen und aufgrund welcher Rechtsgrundlage aus den Hortverträgen erhoben, verarbeitet und genutzt werden?
4. Warum wurde die Aufforderung an die Eltern erforderlich, obwohl dem Bezirksamt (hier: Jugendamt) Zweitschriften bzw. Verfügungsentwürfe der Hortverträge vorliegen dürften?
5. Warum und aufgrund welcher Rechtsgrundlage sollen die Kopien der jeweiligen Schulleitung vorgelegt werden?
6. Warum und aufgrund welcher Rechtsgrundlage wurde die Aufforderung an die Eltern durch die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (hier: Schulaufsicht) veranlasst?

Hierzu antwortet das Bezirksamt:

Zu 1.)

Die Eltern aller staatlichen Grundschulen und Gemeinschaftsschulen in Treptow-Köpenick wurden gebeten, die Verträge in den Schulen vorzulegen.

Zu 2.)

Die Aufforderung betrifft alle Schülerinnen und Schüler, die derzeit im Ganztagsbetrieb an Schulen betreut werden. Dabei handelt es sich um ca. 6.725 Schüler. Eine Aufstellung der Schüleranzahl nach Schulen zum Stand 31.01.2016 ist der nachfolgenden Tabellen zu entnehmen. Hierbei gilt zu beachten, dass sich die genaue Anzahl der Verträge fast wöchentlich ändert und daher als Richtwert betrachtet werden sollten.

Grundschulen	
09G01	296
09G03	191
09G04*	173
09G05	289
09G06	236
09G07	211
09G10	291
09G11	140
09G13	163
09G14	354
09G15	311
09G16	259
09G17	346
09G18	229
09G19	239
09G20	189
09G21	206
09G22*	229
09G23	340
09G24	248
09G25	169
09G27	294
09G29	138
09G30	166

Integrierte Sekundarschulen	
09K02	364
09K07	158
09K09	309

Sonderschulen	
09S03	58
09S04	114
09S06	14

*= Schulen mit gebundenem Ganzttag

Zu 3.)

Eine Verarbeitung von Daten aus den Verträgen war und ist nicht vorgesehen. Die Vorlage der Hortverträge dient lediglich einer Überprüfung des Anspruchs auf Hortbetreuung (vgl. Antwort 4-6). Für die Schulen ergeben sich durch die Vorlage der Hortverträge keine neuen Daten.

Zu 4.-6.)

Nach Auffassung der regionalen Schulaufsicht gab es zwischen den im Fachverfahren Hortbetreuung hinterlegten Betreuungszahlen und der Anzahl der an den jeweiligen Schulen tatsächlich betreuten Kinder hohe Unstimmigkeiten. Die Betreuungsleistung der Schulen darf jedoch nur bei entsprechendem Vertrag in Anspruch genommen werden. Da darüber hinaus die Personalausstattung an den Schulen durch die regionale Schulaufsicht als auch die Bezahlung der Portionen an Mittagessen durch den Schulträger abschließend zu klären waren, wurde eine Überprüfung von in Anspruch genommenen und vereinbarten Leistungen an den Schulen nötig.

Zwar liegen Informationen zur Hortbetreuung dem Jugendamt im geschlossenen IT-System ISBJ (Integrierte Software Berliner Jugendhilfe) vor, jedoch haben die Schulen aus datenschutzrechtlichen Gründen keinen Zugang zu dem System. Auch gibt das Jugendamt keine Daten an die Schulen weiter.

Nur durch die Vorlage der Verträge in den Schulen war die Prüfung von in Anspruch genommener und vereinbarter Leistung an den Schulen rechtssicher möglich.

Cornelia Flader

Cornelia Flader
Bezirksstadträtin

Kostenausweisung auf Grundlage Rundschreiben von SenFin "Gebührenerhebung nach dem Gesetz über Gebühren und Beiträge - Kosten des Verwaltungsaufwandes" vom 08. Februar 2016:

für die Erstellung dieser Antwort auf diese Kleine Anfrage:

	Anzahl der aufgewendeten Arbeitsstunden	entspricht in €
eine Beamtin/ein Beamter des Höheren Dienstes bzw. vergleichbare/r Angestellte/r des Schul- und Sportamts	1,5	102,09
eine Beamtin/ein Beamter des Gehobenen Dienstes bzw. vergleichbare/r Angestellte/r des Jugendamtes	0,5	27,98

damit entstanden in der Fachabteilung Gesamtkosten in Höhe von

Dazu kommen Kosten bei BzBm, Büro BzBm, Büro BVV in Höhe von 27,21 €

Damit ergeben sich Gesamtkosten in Höhe von 157,28 €